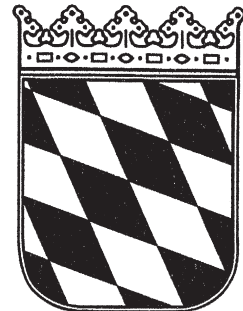


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

40

19.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|-----|---|-----|---|
| 104 | Stadt Kronach
Bekanntmachung:
Vollzug des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG) | 105 | Stadt Kronach
Bestellung der Werkleitung und des
Stellvertreters für den Eigenbetrieb
„Stadtwerke“ der Stadt Kronach |
|-----|---|-----|---|

Stadt Kronach **104**

Bekanntmachung: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Einziehung einer Teilstrecke von 790 Metern des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 22 „Von Kathragrub nach Rotschreuth“, FINr. 214 in der Gemarkung Knellendorf

Die Stadt Kronach beabsichtigt, im Stadtteil Knellendorf, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, eine auf dem Grundstück FINr. 214 der Gemarkung Knellendorf befindliche Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 22 „Von Kathragrub nach Rotschreuth“ mit Wirkung vom 01.05.2019 einzuziehen.

Die einzuziehende Wegestrecke beginnt bei FINr. 227 der Gemarkung Knellendorf bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Knellendorf-Kathragrub“ (km 0,000) und endet bei km 0,790 des Weges.

2. Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges als Ersatzweg für die zur Einziehung vorgesehene Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 22 „Von Kathragrub nach Rotschreuth“ im Stadtteil Knellendorf

In der Stadt Kronach, Stadtteil Knellendorf, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird der als Ersatzweg für die zur Einziehung vorgesehene Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 22 „Von Kathragrub nach Rotschreuth“ geschaffene Forstweg mit

Wirkung vom 01.01.2019 zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Der zu widmende Weg beginnt bei FINr. 227 der Gemarkung Knellendorf bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Knellendorf-Kathragrub“ und endet am Endpunkt der eingezogenen Teilstrecke.

Träger der Straßenbaulast: die Beteiligten

3. Widmung der Fußgängerunterführung an der Alten Ludwigsstädter Straße bei km 16,120 der Strecke 5010 in der Stadt Kronach zum be- schränkt-öffentlichen Weg - Fußweg -

In der Stadt Kronach, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 1974/14 der Gemarkung Kronach befindliche Fußgängerunterführung bei km 16,120 der Strecke 5010 in der Gemarkung Kronach mit Wirkung vom 03.12.2018 zum beschränkt öffentlichen Weg - nur Fußgänger - gewidmet.

Der zu widmende Weg beginnt bei der Einmündung in die „Alte Ludwigsstädter Straße“ und endet bei der Einmündung in die B 85 - Ludwigsstädter Straße.

Der Weg erhält die Bezeichnung „Fußweg von der Alten Ludwigsstädter Straße zur Hofwiese“.

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach für den Fußweg mit dazugehörigen Anlagen.

Widmungsbeschränkung: nur Fußgänger

Diese Änderungen im Bestandsverzeichnis der Stadt Kronach und seinen Stadtteilen wurden mit Beschlüssen des Bau- Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss vom 08.11.2018 verfügt.

Die Einziehungs- bzw. Widmungsverfügungen und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 19.11.2018

Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Stadt Kronach **105**

**Bestellung der Werkleitung und des
Stellvertreters für den Eigenbetrieb
„Stadtwerke“ der Stadt Kronach**

Mit Beschluss vom 05.11.2018 hat der Stadtrat der Stadt Kronach mit Wirkung zum 01.12.2018 Herrn Dipl. Ing. (FH) Jochen Löffler zum Werkleiter und Herrn Johannes Meitner, M.A., zum Stellvertreter der Stadtwerke der Stadt Kronach bestellt.

Mit der Ernennung von Herrn Johannes Meitner, M.A., zum stellvertretenden Werkleiter der Stadtwerke der Stadt Kronach, wird die Bestellung von Herrn Wolfgang Günther als weiterer Stellvertreter aufgehoben.

Kronach, 12.11.2018

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat